

Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.07.2018

(Stand: 05.07.2018)

Der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Fachausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen wurden den Ratsmitgliedern mit den Einladungen zu den betreffenden Fachausschusssitzungen übersandt. Die Beratungsergebnisse zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage zur Tagesordnung. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Ö Öffentlicher Teil

5 **Digitalisierung/Organisationsuntersuchung**

Vorlage: 0147/2018

(Vorlage aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 03.05.2018 sowie des Rates am 08.05.2018)

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.05.2018 stimmten CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und mitterechts für einen Antrag der SPD, die Vorlage zu vertagen. DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, FDP und der Bürgermeister stimmten gegen den Antrag. Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss damit mehrheitlich, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Vorlage Nr. 0147/2018 – Digitalisierung/Organisationsuntersuchung – wird vertagt.

Der Rat folgte in seiner Sitzung am 08.05.2018 mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die FDP-Fraktion und den Bürgermeister dieser Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

9 **Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen**

Vorlage: 0173/2018

(Vorlage aus den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 26.06.2018, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 27.06.2018 sowie des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 04.07.2018)

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 26.06.2018 einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Rat nimmt den Bericht zur Umsetzung seines Beschlusses vom 19.12.2017 zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über die in der Sachdarstellung genannten Grundstücke hinaus im Portfolio des SEB AÖR bzw. des Immobilienbetriebs aktuell keine weiteren Grundstücke vorhanden sind, die zum Zwecke einer Wohnbebauung vermarktet werden können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - auf der Grundlage des neuen FNP ein wohnungsbaupolitisches Handlungsprogramm zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen sowie
 - den Erwerb zukünftiger Potentialflächen zu prüfen und dem zuständigen Verwaltungsrat des SEB zur Entscheidung vorzulegen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 27.06.2018 auf Antrag der CDU mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Vorlage Nr. 0173/2018 – Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau – Sach-

stand und weiteres Vorgehen – wird vertagt.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss ist in der Sitzung am 04.07.2018 einvernehmlich dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr an den Rat gefolgt.

13 Zukünftige Konzeption der Bäderlandschaft in Bergisch Gladbach

Vorlage: 0211/2018

(Vorlage aus den Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 21.06.2018 sowie des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 27.06.2018)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 21.06.2018 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Vertreter der Stadt in den Gremien der Bädergesellschaft werden angewiesen, die Geschäftsführung damit zu beauftragen, im Anschluss an die bereits etatisierte und eingeleitete Sanierung des Kombibads Paffrath (2018: Ausschreibung und Durchführung der Planung für Außenbereich Kombibad; 2019/2020: Durchführung der erforderlichen Arbeiten im Außenbereich Kombibad) folgende weitere Maßnahmen zu projektieren:
 - 1.1. Abriss und Neubau Bad Mohnweg
(Variante D, im Einzelnen vgl. Ziffer 2 der Begründung)
 - 2019 Ausschreibung und Durchführung der Planung für Bad Mohnweg
 - (Anfang 2021 Abriss Bad Mohnweg durch den Immobilienbetrieb)
 - 2021/2022 Durchführung der erforderlichen Neubauarbeiten Bad Mohnweg
 - 1.2. Sanierung Hans-Zanders-Bad
 - 2023 Ausschreibung Sanierung Hans-Zanders-Bad
 - 2024/2025 Durchführung der Sanierungsarbeiten Hans-Zanders-Bad
2. Die Finanzierung ist auf der Basis der Wirtschaftsplanung der BELKAW zu konzipieren. Für die Finanzierung des Kapitaldienstes stehen die Ausschüttungen der BELKAW und die Pachtzahlungen der Bäderbetriebsgesellschaft zur Verfügung. Erforderlichenfalls sind auch Mittel aus den Fonds hinzuzuziehen. Der FB Finanzen und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft werden beauftragt, die Kreditfinanzierung der notwendigen Investitionen zu konkretisieren, wobei die Liquidität der Bädergesellschaft soweit wie möglich zu schonen ist.
3. Das Bad Mohnweg verbleibt bis zu seiner notwendigen Schließung in der Betriebsführung und im Betriebsvermögen des Immobilienbetriebs und wird von diesem nach seiner Außerbetriebnahme abgerissen. Durch den Immobilienbetrieb werden keine größeren Investitionen mehr getätigt. Nach Abbruch des Gebäudes wird das Grundstück an die Bädergesellschaft übertragen.
4. Da die Turnhalle Mohnweg mit dem Bad Mohnweg im Verbund gebaut wurde und wirtschaftlich nicht mehr saniert werden kann, muss sie ebenfalls abgerissen und ersetzt werden. Der Immobilienbetrieb wird beauftragt, den Neubau der Turnhalle in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2021/2022 zu berücksichtigen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr ist in der Sitzung am 27.06.2018 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

14 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2018/19

Vorlage: 0123/2018

(Vorlage aus den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 19.04.2018 sowie des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 21.06.2018)

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 19.04.2018 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Im Schuljahr 2018/19 werden bis zu 2.962 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert. Die „Richtlinien zur städtischen Förderung

der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr“ werden unter Ziffer 8.4 wie folgt geändert: „Die Kindpauschalen werden ab dem Jahr 2018 jeweils zum 01.08. des Jahres um jeweils 3,0% erhöht.“

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist in der Sitzung am 21.06.2018 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

15 Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen

Vorlage: 0169/2018

(Vorlage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.06.2018)

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2018 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Den Änderungen der städtischen Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen wird zugestimmt. Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.08.2018 in der geänderten Form in Kraft.

16 Maßnahmebeschluss für das Stadtteilhaus mit integrierter Kindertagesstätte im Hermann-Löns-Viertel

Vorlage: 0134/2018

(Vorlage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.06.2018)

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2018 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Im Hermann-Löns-Viertel wird ein Stadtteilhaus mit integrierter dreigruppiger Kindertagesstätte in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur LRO gGmbH (KJA) entsprechend den Ausführungen in der Vorlage errichtet. Der Gebäudeteil „Stadtteilhaus“ wird in dreigeschossiger Bauweise erstellt. Die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt sich an den Gesamtkosten in Höhe von 3.650.000 EUR mit einem Zuschuss in Höhe von 3.300.000 EUR (Gebäudeteil Stadtteilhaus 1.343.031 EUR, Gebäudeteil Kita 1.956.969 EUR). Die restlichen Mittel in Höhe von 350.000 EUR werden durch die KJA aus Eigenmitteln erbracht. Zur Finanzierung des Kindertagesstättenanteils sind Mittel aus dem vierten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ zu beantragen. Die Betriebskostenerhöhung der Kindertagesstätte erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen und der städtischen „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“. Die Betriebskostenerhöhung des Stadtteilhauses wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

17 Änderung der Delegationssatzung (Sozialhilfesatzung) des Rheinisch-Bergischen Kreises

Vorlage: 0232/2018

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 26.06.2018)

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 26.06.2018 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.